

Beantwortung von Anfragen und Anregungen aus der Sitzung des Ortsrates Schleptrup vom 12.05.2026, öffentlicher Teil

| | |
|-------|--|
| TOP 6 | Sachstand/Zeitplan Sicherung Kreuzung B218/ Stiegeweg/ Varusstr. |
|-------|--|

ESTR'in Glasmeyer berichtet, dass die Planung der lichtsignalisierten Kreuzung zurzeit mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr und dem Landkreis Osnabrück abgestimmt werde und die Ergebnisse in den B-Plan für die Erweiterung des Industriegebiets einfließen werden. Außerdem habe der Flächeneigentümer einem Ankauf der erforderlichen Flächen zugestimmt.

OBM Görtemöller bittet die Verwaltung zu prüfen, ob eine Abbiegespur bereits vor Aufstellung des B-Plans errichtet werden kann und bittet um Angabe, wann dies umgesetzt werden kann. Aufgrund der Gefahrenlage sei ein Handeln dringend notwendig.

ORM Ballmann ergänzt hierzu, dass insbesondere im Hinblick auf eine Zufahrt zum Gewerbegebiet Eiker Esch seitens der Varusstraße, eine vernünftige Auffahrt geschaffen werden müsse.

Antwort Fachbereich 2, Frau Hermeling, 21.05.2026:

Im Rahmen der baulichen Umsetzung wird die Abbiegespur und die LSA zeitgleich gebaut, die baurechtliche Absicherung ergibt sich aus dem B-Plan. Für den Bebauungsplan ist ein Aufstellungsbeschluss gefasst worden. Schon allein aufgrund der aktuell fehlenden baurechtlichen Absicherung ist ein Bau vor Aufstellung des B-Plans nicht möglich.

| | |
|-------|--|
| TOP 9 | Sachstand Freiflächensolarpark und Erstellung einer Batteriespeicheranlage zwischen BAB A1 und Heidedamm |
|-------|--|

ESTR'in Glasmeyer fasst die folgende Information des Fachbereichs 4 zusammen und lässt den Inhalt auf Anregung des ORM Ballmann, die Information vor der Sitzung an den Ortsrat zu geben, in das Protokoll aufnehmen.

Seit dem 1. Januar 2023 gilt durch eine Änderung im Baugesetzbuch (§ 35 BauGB), dass Photovoltaik-Freiflächenanlagen entlang von Autobahnen und zweigleisigen Schienenwegen als „privilegiert“ gelten. Die Privilegierung gilt in einem Korridor von bis zu 200 Metern Tiefe, gemessen vom äußeren Fahrbahnrand der BAB A1 (siehe anhängende Zeichnung). Die Privilegierung nach § 35 BauGB befreit nur von der Planungspflicht, nicht aber von den Sicherheits- und Grenzabständen der Landesbauordnung.

Auf ca. 8 Hektar soll eine Anlage mit 13 MWp entstehen. Um das Netz zu entlasten und Strom auch dann zu liefern, wenn die Sonne nicht scheint, ist ein Batteriegroßspeicher (4,5 MW Leistung / 9 MWh Kapazität) geplant. Lokale Akteure sind eingebunden. Das sichert lokales Know-how und sorgt dafür, dass die Wertschöpfung vor Ort bleibt. Der Strom soll nach derzeitigem Stand der Planung nicht einfach nur anonym ins öffentliche Netz fließen, sondern direkt in das nahegelegene Industriegebiet Engter geliefert werden.

ORM Ballmann erkundigt sich, wie die Anbindung an das öffentliche Netz erfolge und ob durch die Baumaßnahme eine hohe Belastung der Anwohner erfolge. Er erkundigt sich außerdem, ob ein Ausbau der Wohnbebauung am Heidedamm weiterhin möglich sei oder durch die Anlage verhindert werde.

Antwort Stadtwerke Bramsche, Herr Daniel Nordmann, vom 29.05.26:

Vorgesehen und beim Netzbetreiber Westnetz beantragt ist ein Mittelspannungsanschluss mit einer Einspeiseleistung von 13 MW. Es wäre aber ggf. eine Option eine Teilmenge des Parks auch direkt an

einen Industriekunden über eine direkte Leitung zu liefern. Hierzu werden im weiteren Projektverlauf weitergehende Gespräche geführt um diese Option zu prüfen.

Antwort Fachbereich 4, Herr Zilke, vom 01.06.26:

Gem. § 3 NBauO müssen bauliche Anlagen so angeordnet, beschaffen und für ihre Benutzung geeignet sein, dass die öffentliche Sicherheit, insbesondere Leben und Gesundheit nicht gefährdet werden.

Dies ist bei jeder Baumaßnahme durch die genehmigende Bauaufsichtsbehörde, hier dem Landkreis Osnabrück, sicherzustellen.

Da durch die Anlage keine Gefährdung für die öffentliche Sicherheit vorliegen darf, ist eine Bebauung am Heidedamm weiterhin nach Maßgabe der jeweiligen planungsrechtlichen Vorschrift möglich.

| | |
|--------|--|
| TOP 12 | Beantwortung von Anfragen und Anregungen |
|--------|--|

1. ORM Splinter bemängelt die Beantwortung der Anfragen und Anregungen. Insbesondere, wenn man antworte, man nehme Kontakt mit dem Ortsbürgermeister auf, müsse dies auch umgesetzt werden.

Antwort Betriebshof, Herr Haslöwer, 19.05.2026:

Am 19.05.2026 fand ein Termin mit OBM Görtemöller statt. Gegenstand des Gesprächs war die am Feldweg angelegte Mulde. Diese wurde im Jahr 2025 seitens des Betriebshofes hergestellt, um die Oberflächenentwässerung in diesem Bereich zu entlasten. Insbesondere bei Starkregenereignissen soll sie eine unterstützende Funktion übernehmen. Bei der Anlage handelt es sich nicht um einen Graben eines Gewässers III. Ordnung, sondern um ein Entlastungsbauwerk für Oberflächenwasser.

Im Rahmen des Termins wurde einem Anlieger die Situation vor Ort erläutert. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass sich Anlieger eigenverantwortlich gegen Fremdwassereinwirkungen zu schützen haben, beispielsweise durch den Einbau einer Entwässerungsrinne im Bereich der Hofeinfahrt. Zudem wurde verdeutlicht, dass sich die Straße derzeit nicht im Endausbau befindet und die Stadt mit dem vorgenannten Entlastungsbauwerk bereits eine unterstützende Maßnahme für die Anlieger umgesetzt hat. Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass seitens der Anlieger ein gewisses Eigeninteresse an der Funktionalität der Anlage bestehen sollte. Hierzu zählen insbesondere das regelmäßige Ausmähen sowie die Entfernung von Laub und sonstigen Ablagerungen. Seitens der Stadt Bramsche wird der Bereich künftig geschlegelt. Die Durchführung erfolgt in einem Turnus von ein- bis zweimal jährlich.

2. ORM Ballmann bittet die Antwort zu Top 7 aus der Sitzung vom 18.02.2026 noch einmal zu ergänzen. Bisher konnte nicht festgestellt werden, dass Instandsetzungsarbeiten durchgeführt wurden. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Mängel inzwischen beseitigt wurden bzw. um Angabe wann die Arbeiten durchgeführt werden.

Antwort Betriebshof, Herr Haslöwer, 19.05.2026:

Am 25.02.2026 wurde ein Termin mit der ausführenden Firma und dem Abwasserbeseitigungsbetrieb zur Mängelbeseitigung vereinbart und durchgesprochen. Am 20.03.2026 wurde die Fertigstellung der ausführenden Firma gemeldet. Eine Abnahme erfolgte am 20.03.2026. Hierbei wurden keine weiteren Mängel gegenüber der Firma beanstandet. In dem Zeitraum KW 11-12/2026 wurde der Parkplatz seitens des Betriebshofes mit einer Wildkrautbürste gereinigt. Zugleich wurden in diesem Zeitraum zusätzlich neue Begrenzungspfähle installiert. Somit ist die Maßnahme seitens des Betriebshofes abgeschlossen.

1. OBM Görtemöller bemängelt, dass es keinerlei Fortschritt zum Pendlerparkplatz Heidedamm / B218 gebe. Um den Vorgang zu beschleunigen, bittet er die Verwaltung monatlich den Sachstand bei der zuständigen Stelle zu erfragen.

Antwort Fachbereich2, Frau Hermeling, 21.05.2026:

In der Vergangenheit wurden Anfragen seitens der Autobahn GmbH nicht beantwortet. Eine Sachstandsanfrage ist erneut am 21.05.2026 erfolgt.

2. ORM Splinter ergänzt hierzu, dass weiterhin widerrechtlich in der Kurve des Heidedamms geparkt werde. Sie bittet die Verwaltung zu prüfen, ob im Kurvenbereich Leitpfosten aufgestellt werden können um das Parken zu verhindern und dies zeitnah umzusetzen.

Antwort Fachbereich2, Frau Hermeling, 21.05.2026:

Leitpfosten können an den Straßenseiten stehen um den Straßenverlauf kenntlich zu machen. Es sind bereits Leitpfosten dort gesetzt. Die weiteren Möglichkeiten sind vom Betriebshof geprüft worden. Der restliche Seitenstreifen ist gerade in dem Bereich nötig, um als Ausweichmöglichkeit den fließenden Verkehr in der unübersichtlichen Kurve nicht zu behindern. Das Parken ist im Kurvenbereich schon per Gesetz (§ 12Abs.1 Nr.2 StVO) verboten. Der Bereich wird daher regelmäßig von unserem Außendienst kontrolliert und es werden Verwarnungen ausgestellt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit eine Privatanzeige beim Landkreis Osnabrück zu stellen: bussgeldstelle@lkos.de. Dort sind Fotos (auch vom Kennzeichen) sowie Tatzeit und Ort anzugeben.